

**Landratsbeschluss
betreffend Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2); Verpflichtungskredit**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Investitionsbeiträge an die im vorliegenden Bericht KASAK 2 bezeichneten Sportanlagen wird für die Jahre 2005 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 12 Millionen Franken, durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr, beschlossen.
2. Investitionsbeiträge werden in der Höhe von 25 bis 40 Prozent an die anrechenbaren Kosten der eigentlichen Sportinfrastruktur geleistet, sofern das Projekt den Kriterien vom 14. Juni 2005 gemäss Anhang zur Vorlage entspricht.
3. Bei der Zusprechung von Investitionsbeiträgen aus dem KASAK ist die Anzahl der voraussichtlichen Nutzerinnen und Nutzer prioritäres Kriterium.
4. Die Zahlungskredite werden jährlich im Budget der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion respektive des Sportamtes bereitgestellt (Konto 2590.562.10).
5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Paragraph 31 Absatz 1 lit b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Referendum.